

## Offener Brief an die Landwirtschafts- und Umweltminister von Bund und Ländern

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister

für Landwirtschaft und Umwelt,

Kiel, den 23.02.2017

Der Presse war vor einigen Tagen zu entnehmen, dass Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Dr. Till Backhaus das Bundeslandwirtschaftsministerium um die Einberufung eines zentralen Krisenstabes zum Kampf gegen Vogelgrippe gebeten hat. So sollte das bisher unterschiedliche Vorgehen der Länder in Sachen Umsetzung der Geflügelpestverordnung vereinheitlicht werden.

Im Sinne eines effektiven und zielgerichteten Seuchenschutzes halte ich dies für absolut begrüßenswert. Dass die Länder so unterschiedlich agieren, hat seinen Grund aber nicht zuletzt darin, dass die ausschließlich auf der „Wildvogelthese“ basierende Forschung und Gesetzgebung des Bundes einerseits fachlich sehr umstritten und andererseits bislang offenbar erfolglos bei der Eindämmung der Geflügelpest war.

Folgende zentrale Punkte müssen daher bei der Aufarbeitung der Thematik berücksichtigt werden:

1. **Forderung nach Überprüfung der Arbeit des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI)** und seiner Risikoeinschätzungen, Forschungsthemen und Forschungsergebnisse durch andere Stellen, wie dies in der Wissenschaft üblich ist. Insbesondere möge das FLI öffentlich zugängliche Studien, präzise Statistiken und Differentialdiagnosen zur Untermauerung seiner Theorien und Risikoeinschätzungen vorlegen. Dies ist bisher nur extrem lückenhaft geschehen. Die zugänglichen Daten, insbesondere aus dem Freiland, sind für wissenschaftliche Schlussfolgerungen und deren Überprüfung zu unvollständig und ungenau. Im Sinne des Seuchenschutzes und zur Erhaltung von Biodiversität in der freien Natur sowie in der Nutztierhaltung muss die Forschung umfassender verlaufen und nicht nur in Richtung der Zugvogel-Theorie.
2. **Abwägung der Notwendigkeit des Aufstallungsgebotes unter tierschutzrechtlichen Aspekten** in Verbindung mit dem tatsächlichen Risiko. Es ist eine Differenzierung notwendig, ob je nach Betriebsgröße und Haltungsverhältnissen eine Aufstallung mehr Schaden oder Nutzen verspricht. In Freiland-Kleinhaltungen kommen durch Aufstallung wesentlich mehr Tiere zu Tode oder zu Schaden oder werden wegen Platzmangels aus Tierschutzgründen geschlachtet, als durch den theoretisch möglichen Eintrag hochpathogener Viren eventuell zu Tode kommen könnten.

3. **Wissenschaftliche Untersuchung statt pauschaler Keulungen:** Anstelle des Versuches, durch Keulungen nicht nur bei tatsächlichem Ausbruch hochpathogener AI-Viren (HPAIV), sondern auch bei niedrigpathogenen Viren (LPAIV) bzw. vorsorglich trotz fehlenden Virus-Nachweises das Aviäre Influenza-Virus zu eliminieren - was offensichtlich auch nach 10 Jahren dieses Vorgehens nicht gelingt – muss breiter als bislang nach Wegen der Virenverbreitung und des Vireneintrags geforscht werden, um mit zukünftigem Wissen HPAIV-Ausbrüchen vorzubeugen oder ihnen besser begegnen zu können.

Das könnte z.B. auch beinhalten, dass unterschiedliche, definierte Hausgeflügel-Bestände gezielt mit LPAIV oder HPAIV infiziert werden und das Seuchengeschehen unter strengen Biosicherheitsmaßnahmen wissenschaftlich erfasst und erforscht werden kann. Nur dadurch kann festgestellt werden, ob bestimmte Haltungsformen (Freiland- oder Stallhaltung, unterschiedliches Platzangebot, Gruppengröße) und Rassen die Ausbreitung der AI-Viren begünstigen bzw. die Mutation zu HPAIV fördern oder hemmen. Versuche hierzu im Labor sind nicht brauchbar, da die Vergleichbarkeit fehlt - Nutzgeflügel wird nicht unter Laborbedingungen gehalten. Es ist mir schwer verständlich, warum derartige Studien vom FLI nach über einem Jahrzehnt mit Geflügelpest noch nicht vorgelegt wurden.

4. **Feldforschung zur Pathogenität / Infektiosität der H5N8-Viren:** Es gibt noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu der Frage, ob z.B. das H5N8, das im November 2016 eine größere Anzahl von Wasservögeln an den Plöner Seen und am Bodensee getötet hat, **hochpathogen, aber wenig ansteckend** oder **niedrigpathogen, aber hochansteckend** war. Wäre es sowohl hochansteckend als auch hochpathogen, so wären in den auf den ersten Ausbruch folgenden Wochen eine größere Anzahl der 15-25.000 Reiherenten und zusätzlichen anderen Wasservögel an den Plöner Seen verendet. Da die Bundesregierung zudem davon ausgeht, dass das Virus unentdeckt bis zu zwei Wochen vor dem Ausbruch schon in der betreffenden Wasservogel-Population vorhanden gewesen sein könnte, hätten sich in diesem Zeitraum (vor Aufstallungsgebot) schon einige der Freilandhaltungen in dem späteren Sperr- und Beobachtungsgebiet angesteckt haben müssen. Die Erkenntnis, ob es sich um ein hochpathogenes (aber wenig ansteckendes) **oder** hochansteckendes (aber nicht sehr gefährliches) Virus handelt, müsste unterschiedliche Bekämpfungsstrategien nach sich ziehen. Daher muss speziell nach Todesfällen größeren Ausmaßes in der Wasservogelpopulation, die mit Virenfunden in Verbindung stehen, die verbleibende Wildvogelpopulation beprobt werden (wie es auch in der Geflügelpestverordnung gefordert, aber in der Praxis nicht umgesetzt wird), um das oben genannte erforschen zu können. Ergänzend muss eine Differentialdiagnose möglicher Todesursachen erfolgen.

5. **Berücksichtigung unterschiedlicher Bedingungen:** Die Entscheidung, ob industrielle Geflügelhaltungen, gewerbliche Freilandhaltungen verschiedener Art, Hobbyhaltungen und Rassegeflügelzucht seuchenrechtlich gleich gestellt oder unterschiedlich behandelt werden, wird massive Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung auch des Tierschutzes in der Geflügelhaltung und daneben auf die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger haben. Es ist absolut wichtig, dass sich auch zukünftige Generationen noch entscheiden können, ob sie tierische Produkte aus industrieller Haltung, artgerechter Freilandhaltung oder Selbstversorgung beziehen wollen. Die derzeitige Entwicklung läuft leider darauf hinaus, dass sich die beiden letztgenannten "im freien Fall" befinden und mit der Zeit nur noch Randerscheinungen sein werden.

Selbstverständlich können alle hier genannten Forderungen kurzfristig nur unter Berücksichtigung der Geflügelpestverordnung und daher mit Einschränkungen erfüllt werden. Langfristig jedoch muss darauf hin gearbeitet werden, dass die „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ so verändert wird, dass allen genannten Punkten, also auch dem Schutz von Wildvögeln und kleinen Geflügelhaltungen und insbesondere der Rassegeflügelzucht, umfassend Rechnung getragen wird.

Ich bitte dringend darum, dass in dieser Sache nicht weiterhin nur im Sinne der Agrarindustrie, sondern im Sinne des Umwelt-, Arten- und Tierschutzes, der tatsächlichen Seuchenbekämpfung und im Sinne der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger entschieden wird.

Forderungen ähnlich den oben stehenden gab es in den letzten 10 Jahren regelmäßig und es gibt sie aktuell seitens einer immer größer werdenden Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, von immer mehr Experten und auch Kommunal- und Landespolitikern, daher dürfen sie nicht mehr wie bisher ignoriert werden.

Mit freundlichen Grüßen aus Kiel,



Sabine Fuchs